



Betreff:

öffentlich

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Brandenburgischen Kommunalakademie

Einreicher: Rechnungsprüfungsamt	Erstellungsdatum	14.10.2019
	Eingang 502:	14.10.2019

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
06.11.2019		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß § 30 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Brandenburgischen Kommunalakademie über die örtliche Prüfung der Wirtschaftsführung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 einschließlich der Prüfung des Jahresabschlusses und der Verbandskasse des Zweckverbandes Brandenburgische Kommunalakademie.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

- Ja, in folgende OBR:
- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
 - zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Prüfung trägt der Zweckverband. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand in Anlehnung an den Runderlass des Ministeriums des Inneren Nr. 1/2006 vom 20.02.2006 und wird nach Abschluss der Prüfung fällig.

Der Aufwand der Prüfung ist von verschiedenen Faktoren abhängig (u. a. Prüfungsbereitschaft und Prüfungsunterstützung des Zweckverbandes, Vorliegen besonderer Geschäftsvorfälle und Risiken). In der Vergangenheit betrug der dem Zweckverband in Rechnung gestellte Aufwand für Jahresabschlussprüfungen zwischen 7 T€ und 14 T€. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 im Jahr 2020 und des Jahresabschlusses 2020 im Jahr 2021 wird nach vorsichtiger Schätzung jeweils mit einem Ertrag in Höhe von 5 T€ gerechnet.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam ist Mitglied im Zweckverband Brandenburgische Kommunalakademie. Der Zweckverband übernimmt für seine Mitglieder insbesondere die Aufgaben der Aus- und Fortbildung ihrer Beschäftigten.

Nach § 30 GKGBbg obliegt die örtliche Prüfung des Zweckverbandes dem Rechnungsprüfungsamt des kommunalen Verbandsmitgliedes, dem die Zuständigkeit für die örtliche Prüfung durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder durch die Verbandssatzung übertragen wurde. Auch kann die Prüfung dauerhaft auf das Rechnungsprüfungsamt übertragen werden, wo der Zweckverband seinen Sitz hat.

Gemäß § 14 Abs. 2 der Verbandssatzung bestimmt die Verbandsversammlung, welchem Verbandsmitglied durch öffentlich-rechtlichen Vertrag die Rechnungsprüfung übertragen wird. Die Verbandsversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 05.04.2019, dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Potsdam die örtliche Prüfung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zu übertragen.

Dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Potsdam wurde bereits die Prüfung der Jahresabschlüsse des Zweckverbandes für die Jahre 2008 bis 2010 sowie 2013 bis 2018 auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen übertragen.

Der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedarf gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 24 BbgKVerf eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Potsdam hat - vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung - seine Bereitschaft erklärt, die örtliche Prüfung für weitere zwei Jahre durchzuführen, und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Abschluss der Vereinbarung zuzustimmen.

Anlage

Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 30 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Brandenburgischen Kommunalakademie

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 11145 Bezeichnung: Rechnungsprüfung.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	13.808	5.000	0	0	0	0	5.000
Ertrag neu		5.000	5.000	5.000	0	0	15.000
Aufwand laut Plan	1.103.864	1.189.300	1.363.400	1.392.000	1.412.900		5.357.600
Aufwand neu		1.189.300	1.363.400	1.392.000	1.412.900		5.357.600
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-1.090.064	-1.184.300	-1.363.400	-1.392.000	-1.412.900		-5.352.600
Saldo Ergebnishaushalt neu		-1.184.300	-1.358.400	-1.387.000	-1.412.900		-5.342.600
Abweichung zum Planansatz	0	0	5.000	5.000	0	0	10.000

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsentlastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2021 in der Höhe von insgesamt 10.000,00 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von _____ Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes im Jahr 2020 und des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes im Jahr 2021 wird nach vorsichtiger Schätzung jeweils mit einem Ertrag in Höhe von 5.000 € gerechnet.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



Brandenburgische Kommunalakademie Am Luftschiffhafen 1 14471 Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Frau Hofmann
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

Posteingang
Stadtverwaltung Potsdam
Rechnungsprüfungsamt

Eing.: **13. SEP. 2019**

Signum:

an:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Sehr geehrte Frau Hofmann,

als Anlage sende ich Ihnen zwei unterschriebene Ausfertigungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die örtliche Prüfung mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Freundliche Grüße

Roger Lewandowski
Verbandsvorsteher

www.brandenburgische-kommunalakademie.de



Der Verbandsvorsteher

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Am Luftschiffhafen 1
14471 Potsdam

12.09.2019
es schreibt Ihnen
Roger Lewandowski

Telefon
0331 23028-0

E-Mail:
Info@
BKA-Brandenburg.de

Telefon
0331 23028-0

Telefax
0331 23028-28

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag
gemäß § 30 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit
im Land Brandenburg (GKG)**

zwischen

der Mitgliedskörperschaft
Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

vertreten durch den Oberbürgermeister Mike Schubert

und

der Brandenburgischen Kommunalakademie

Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam

vertreten durch den Vorstandsvorsteher Roger Lewandowski (nachfolgend Zweckverband genannt)

wird nachfolgender koordinationsrechtlicher öffentlich-rechtlicher Vertrag im Sinne von § 30 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 22], S.25), in Verbindung mit §1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 12], S.262, 264),zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 8], S.4) in Verbindung mit §§ 54 f Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2639) geändert worden ist", geschlossen.

§ 1

Rechnungsprüfung

Die Mitgliedskörperschaft übernimmt die örtliche Prüfung der Wirtschaftsführung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 einschließlich der Prüfung des Jahresabschlusses und der Verbandskasse nach § 30 GKG.

§ 2**Kosten**

Der Zweckverband trägt die Kosten der Prüfung. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand in Anlehnung an den Runderlass Nr.1/2006 in kommunalen Angelegenheiten des Ministeriums des Innern vom 22.Februar 2006. Nach Abschluss der Rechnungsprüfungen werden die entstandenen Kosten auf Anforderung der Landeshauptstadt Potsdam bis spätestens zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres vom Zweckverband erstattet.

§ 3**Geltungsdauer, Kündigung**

Dieser Vertrag wird mit rechtsverbindlicher Unterzeichnung beider Vertragsparteien wirksam und gilt für die Dauer der örtlichen Prüfungen im Sinne von § 1 dieses Vertrages, längstens bis zum 31. Dezember 2022.

§ 4**Anpassung**

Die Bestimmungen der §§ 59 und 60 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) gelten entsprechend.

Potsdam, 5. April 2019
für den Zweckverband



Roger Lewandowski
Verbandsvorsteher



(Siegelabdruck)

für die
Landeshauptstadt Potsdam

Mike Schubert
Oberbürgermeister

(Siegelabdruck)